Archivexemplar

Stadt H e r n e
Der Oberstadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

Herne, den 21.10.1980/Gu.

# B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 40 - Gesamtschule an der Schlachthofstraße - 1. Änderung - Bezirk Wanne

## I. Allgemeines

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 40 - Gesamtschule an der Schlachthofstraße - wurde erforderlich, um die im FNP der Stadt Herne dargestellten Ziele der städtebaulichen Entwicklung (Wohnbaufläche im Bereich der Stöckstraße) zu sichern. Nach Überarbeitung des Vorentwurfes für den Neubau der Gesamtschule und in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien in Düsseldorf, wird ein geringeres Raumprogramm als die Wettbewerbsfassung aus dem Jahre 1974 benötigt, so daß die vorhandene Wohnbaunutzung bestehen bleiben kann.

Vom Erwerb dieser Grundstücke (Stöckstraße 53 - 63) kann deshalb abgesehen werden. Lediglich zur Abrundung des Baugrundstückes (Gemeinbedarfsfläche) ist es zweckmäßig+notwendig, eine Teilfläche des Grundstückes Stöckstraße 63, und zwar die Parzellen 258 und 259 in städt. Eigentum zu überführen. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Ferner wurde die überarbeitete Verkehrsplanung in der Stöckstraße (Bus-Haltestelle) angepaßt.

## II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

## III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan bestimmt durch Textteil und Planzeichen alle Neuordnungsmaßnahmen, soweit nicht bereits durch zeichnerische Darstellung festgesetzt.

## IV. Erschließung

Die Erschließung des Teilbereiches erfolgt über die Stöckstraße, Wilhelmstraße und Gerichtsstraße.

## V. Bodenordnung

Bodenordnarische Maßnahmen sind aller Voraussicht nach nicht notwendig.

**VI. Kosten**

**Durch die Änderung sind keine weiteren Kosten zu erwarten.**

**In Vertretung**

v. Mühlen

**(von der Mühlen)**

Vorstehende Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf Herne Nr. 40, 1. Änderung, gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 07.09.1981 bis einschließlich 07.10.1981 öffentlich ausgelegen.

Herne, den 22.06.82

STADT HERNE 62 62

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Mann

( M a n n )
Techn. Angestellter